

28.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/152

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2020/226

Förderung der Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", hier: Bestätigung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	26.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	05.08.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet sich, bei Erhalt einer Förderzusage für die Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 1.435.500 EUR zu tragen und damit die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme zu sichern.

### Anlass und Ziele

Für die Beantragung der Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge.“ ist ein aktueller Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erforderlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2021 bis 2023		
Investitionsnummer: 1110650185		
	einmalig	jährlich
Einzahlungen	1.174.500 EUR	EUR
Auszahlung	2.610.000 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>1.435.500 EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist dem Förderaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefolgt und hat mit Einreichung der Projektskizze für die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge.“ Ende Oktober 2020 am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen.

Dazu wurde bereits mit der Beschlussvorlage Nr. 2020/226 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. den dafür vorgeschriebenen Eigenanteil in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR (55 % der Gesamtkosten) trägt. Entsprechend wurde die Maßnahme in den Haushalt 2021 ff. aufgenommen.

Im Frühjahr 2021 wurde u.a. die eingereichte Projektskizze der Stadt Neustadt a. Rbge. im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages aus insgesamt 1.300 abgegebenen Projektskizzen ausgewählt. Daraufhin wurde der Stadt Neustadt a. Rbge. mitgeteilt, dass die in der Projektskizze aufgeführten Fördermittel nun vorerst „geblockt“ seien und das Verfahren zur Erstellung der Antrags- und Bauunterlagen beginnen könne.

Im Zuge dessen fand am 22.06.2021 ein Koordinierungsgespräch statt, bei dem die Stadt Neustadt a. Rbge. dem Zuwendungsgeber (Projekträger Jülich) sowie den Bausachverständigen des Bundes das geplante Projekt im Rahmen einer umfangreichen Präsentation vorgestellt hat. Im Weiteren erläuterte der Zuwendungsgeber die verschiedenen Anforderungen an die Beantragung der Förderung, welche innerhalb der nächsten 10 Wochen zu erfolgen hat. Neben der Erstellung der Antrags- und Bauunterlagen nach der Richtlinie für die Durchführung von Zubau- und Sanierungsmaßnahmen (RZBau) ist die Einreichung eines Vergabekonzeptes sowie eines aktuellen Ratsbeschlusses über die Übernahme des Eigenanteils und die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung erforderlich.

Sobald die Stadt Neustadt a. Rbge. das Antragsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erfolgt die Erteilung eines Zuwendungsbescheides über maximal den in der Projektskizze genannten Förderbetrag in Höhe von 1.174.500 EUR (45 % der Gesamtkosten). Soweit die in der Projektskizze geplanten Gesamtkosten in Höhe von 2.610.000 EUR überstiegen werden, sind diese zu Lasten des städtischen Haushalts bereitzustellen. Eine Aufstockung der Fördersumme ist nicht möglich.

Nach wie vor sollen, wie bereits in der BV Nr. 2020/226 aufgeführt, im Rahmen der Förderung folgende Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- Energetische Sanierung der Außenfassade
- Sanierung des Sozialtraktes (Duschen, WC's, Umkleiden)
- Sanierung und Erweiterung des Skateparks

Sollte bei der Ausarbeitung der Antrags- und Bauunterlagen festgestellt werden, dass eine vollständige Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht vollumfänglich im Rahmen der maximal

möglichen Fördersumme realisiert werden kann, hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen in ihrer Bauausführung zu reduzieren bzw. wegfallen zu lassen.

Es wird jedoch derzeit weiterhin angestrebt, alle vorgestellten Projektpunkte zu realisieren und nur soweit erforderlich, ggfs. Einschränkungen hinsichtlich des Umfangs der Ausführung einzelner Maßnahmen vorzunehmen. Die energetische Sanierung sowie die Sanierung des Sozialtraktes (Duschen, WC's, Umkleiden) sind dabei, auch aufgrund der Ausführungen des Zuwendungsgebers vom 22.06.2021, Förderschwerpunkte des Projektes.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

#### **Neustadt a. Rbge. ist nachhaltig ausgerichtet**

Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

#### **Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt**

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Gesamtinvestition:	100 %	2.610.000 EUR
Maximale Förderung:	45 %	1.174.500 EUR
Städtischer Eigenanteil:	55 %	1.435.500 EUR

Eine detaillierte Veranschlagung der Investitions- und Fördermittel erfolgt bei der Aufstellung des Haushalts 2022.

### **So geht es weiter**

Nach erneuter Beschlussfassung über die Übernahme des Eigenanteils und die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für das Förderprojekt „Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge.“ erfolgt die Einreichung der Antrags- und Bauunterlagen beim Zuwendungsgeber (Projektträger Jülich).

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -